



Nummer: 87/2014
den 4. Juli 2014

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	17. Juli 2014
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Finanzausschussbericht zum 30. Juni 2014

Anlagen: 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Vom Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird Kenntnis genommen.
2. Das Darlehen Nr. 562 mit einer Restschuld in Höhe von 5.494.900 € wird nach Ablauf der Zinsbindungsfrist im August 2014 außerordentlich getilgt. Der hieraus entstehenden überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2014 wird gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gegenüber dem Kreistag nach § 28 GemHVO eine Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Nachfolgend wird die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation zur Jahresmitte 2014 aufgezeigt. Der Bericht

umfasst jedoch nur den Kämmereihaushalt. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

I. Haushaltsjahr 2013

Das Haushaltsjahr 2013 hat sehr erfreulich abgeschlossen. Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 86/2014 verwiesen.

II. Haushaltsjahr 2014

1. Allgemeines

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2014 ist die vom Kreistag am 12. Dezember 2013 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 18. Dezember 2013 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditermächtigung vor.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 35,5 v. H. festgesetzt und konnte damit gegenüber 2013 um 2,2 v. H. reduziert werden. Das Aufkommen liegt aufgrund der höheren Steuerkraftsumme rd. 5,6 Mio. € über Vorjahresniveau.

2. Wirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaft im Landkreis Esslingen bleibt auch im Frühsommer 2014 weiter auf einem stabilen Wachstumskurs. So beschreibt der aktuelle Frühsommer-Konjunkturbericht 2014 der IHK Region Stuttgart die Lage für den Landkreis Esslingen. Demnach beurteilen 95 % der befragten Unternehmen ihre derzeitige Situation als gut oder zufriedenstellend. Steigende Auftragseingänge und damit auch wachsende Umsätze bescheren den Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung Spitzenwerte. Allerdings wirken sich diese Effekte nicht in gleichem Maße auch in steigenden Erträgen aus. In ihren Zukunftsaussichten sind die Unternehmen etwas vorsichtiger geworden. So blickt rd. ein Drittel der Unternehmen optimistisch in die Zukunft, 57 % planen auf konstant hohem Niveau, aber rd. 10 % der Betriebe rechnet mit härter werdenden Zeiten. Die größten Risiken werden in steigenden Arbeitskosten und dem Abflauen der Binnen- nachfrage gesehen. Auf Rang 3 rückt immer mehr der Fachkräftemangel ins Bewusstsein und rangiert damit noch vor der Angst vor steigenden Energie- und Rohstoffpreisen. So suchen 21 % der befragten Unternehmen neue Beschäftigte, während 11 % ihren Beschäftigtenstamm reduzieren müssen. Erfreulicherweise bleibt die Lage am Arbeitsmarkt im Landkreis Esslingen eine der besten in Baden-Württemberg. Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,5 % unter der Region Stuttgart (4,1 %) und auch unter der landesweiten Quote von 3,9 %. Hieraus erklärt sich auch die Risikobewertung zum Fachkräftemangel.

3. Ergebnishaushalt

3.1 Finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Planansatz 2014	Prognose Stand 30.05.2014	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger-
Erträge			
Gebühren (netto)	12.191.700 €	12.691.700 €	500.000 €
Grunderwerbsteuer	25.000.000 €	28.000.000 €	3.000.000 €
Schlüsselzuweisungen	49.975.500 €	50.876.000 €	900.500 €
Mehrerträge	87.167.200 €	91.567.700 €	4.400.500 €
Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	73.855.500 €	73.355.500 €	-500.000 €
Zinsaufwand (netto)	6.558.200 €	6.458.200 €	-100.000 €
Sozialer Leistungsbereich (netto)	147.426.553 €	149.926.553 €	2.500.000 €
Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung	4.644.000 €	4.644.000 €	0 €
Betriebsmittelzuschuss KKES	9.100.000 €	4.622.000 €	-4.478.000 €
Schülerbeförderung (netto)	3.249.823 €	3.749.823 €	500.000 €
Wenigeraufwendungen	244.834.076 €	242.756.076 €	-2.078.000 €
Voraussichtlicher Überschuss im Ergebnishaushalt (Zahlungswirksam)			6.478.500 €

3.2 Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde und der Sonderbehörden (netto)

Die Gebühreneinnahmen betragen bis zum 30.05.2014 ca. 44 % des Planansatzes von 12,192 Mio. €.

Derzeit zeichnen sich Mehrerträge im Bereich der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle von zusammen rd. 0,100 Mio. €, sowie im Baurecht (+ 0,600 Mio. €) ab. Die sonstigen Gebühren, wie z.B. Bußgelder und Vermessungsgebühren sind rückläufig (- 0,200 Mio. €).

3.3 Grunderwerbsteuer

Nach den monatlichen Steuereingängen bis einschl. Mai 2014 rechnen wir mit Erträgen aus der Grunderwerbsteuer bis Jahresende in Höhe von 28,0 Mio. €. Damit wird der Planansatz um rd. 3,0 Mio. € überschritten.

3.4 Schlüsselzuweisungen

Mit der zweiten Teilzahlung zum Finanzausgleich 2014 teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, dass die Kopfbeträge für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl bei den Landkreisen von 587 € auf 589 € erhöht werden. Bei einer Ausschüttungsquote von 71 % ergeben sich aufgrund leicht ansteigender Einwohnerzahlen Mehrerträge von rd. 0,765 Mio. €. Außerdem wurden im Juni 2014 die Leistungen aus dem Finanzausgleich 2013 abgerechnet. Durch die Erhöhung der Ausschüttungsquote von 71,30 % auf 71,48 % und ebenfalls leicht erhöhter Einwohnerzahlen ergibt sich eine Nachzahlung für 2013 in Höhe von rd. 0,135 Mio. €. Insgesamt betragen die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen 0,900 Mio. €.

3.5 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt 73,856 Mio. €. Durch unbesetzte Stellen in den unterschiedlichen Bereichen der Landkreisverwaltung, aber insbesondere durch die hohe Fluktuation im Bereich des Jobcenters wird bis Jahresende ein Rückgang der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,900 Mio. € erwartet. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 0,400 Mio. € durch den Tarifabschluss 2014. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war die Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst noch nicht bekannt und wurde deshalb mit 2,0 % ab 01.03.2014 kalkuliert. Tatsächlich beträgt die Tarifsteigerung 3,0 % ab 01.03.2014 (mindestens 90 €). Insgesamt betragen die Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 0,500 Mio. €.

3.6 Zinsaufwendungen (netto)

Bei den Zinsaufwendungen ergeben sich Einsparungen durch die außerordentliche Tilgung des Darlehens Nr. 562, sowie durch kürzere Inanspruchnahmen von Kassenkrediten von insgesamt rd. 0,100 Mio. €.

3.7 Sozialer Leistungsbereich

Auf Basis des Zeitraums Januar bis Mai 2014 muss im sozialen Leistungsbereich mit einer Steigerung des Nettoaufwands von rd. 2,500 Mio. € gerechnet werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+ 1,800 Mio. €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	+ 0,600 Mio. €
Hilfen für Flüchtlingen und Aussiedler	+ 0,500 Mio. €
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	+ 0,356 Mio. €
Hilfe zur Pflege	+ 0,300 Mio. €
<u>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung</u>	<u>- 1,050 Mio. €</u>

Mehraufwand Sozialer Leistungsbereich + 2,506 Mio. €

Im Bereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ist zum Jahresende 2014 von einem Mehrbedarf von rd. 1,800 Mio. € auszugehen. Ursächlich dafür sind zum einen Wenigererträge in Höhe von 0,877 Mio. € gegenüber dem Planansatz aufgrund eines geänderten Berechnungsmodus beim FAG-Ausgleich nach § 29c FAG. Zum anderen entstehen deutliche Mehraufwendungen in der Kindertagespflege. Dem gesetzlichen Auftrag folgend wurden und werden im Landkreis weitere Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen, v. a. für Kinder unter 3 Jahren, da seit 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen einem und drei Jahren (Rechtsanspruch U3) besteht.

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II** verläuft bei den Leistungen wie den Kosten der Unterkunft und für Bildung und Teilhabe nahezu planmäßig. Trotzdem gehen wir bis Jahresende 2014 von einem Mehraufwand von insgesamt rd. 0,600 Mio. € aus. Der Grund liegt darin, dass der Bund bei den laufenden Zuweisungen für 2014 Einbehalte für die nicht verbrauchten Zuweisungen für Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 vornimmt. Im Landkreis beträgt der Rückforderungsbetrag rd. 0,775 Mio. €. Derzeit bereiten einige Länder eine Klage vor, um die strittige Rechtsauffassung klären zu lassen.

Bei den Hilfen für **Flüchtlinge und Aussiedler** setzt sich der Trend steigender Zuweisungszahlen ungebrochen fort. Obwohl bei der Veranschlagung des Haushaltsplans 2014 bereits deutliche Steigerungsraten zu Grunde gelegt wurden, wird sich aus heutiger Sicht eine Überschreitung der Planansätze von insgesamt rd. 0,500 Mio. € ergeben.

Die Zuweisung des Landes für den **Soziallastenausgleich nach § 21 FAG** beträgt für den Landkreis Esslingen im Jahr 2014 0,185 Mio. €. Sie liegt damit um 0,356 Mio. € unter dem Planansatz. Der Planung lag die Modellrechnung des Statistischen Landesamtes zugrunde, die einen Landkreisdurchschnitt des Sozialhilfenettoaufwands von 127,525 €/je Einwohner ermittelte. Mit der 2. Teilzahlung im Finanzausgleich 2014 wird der Landkreisdurchschnitt nunmehr auf 129,231 €/EW festgelegt. Durch den Soziallastenausgleich wird die Differenz zwischen dem örtlichen Sozialhilfenettoaufwand (130,124 €/EW) und dem Landkreisdurchschnitt mit 40 % ausgeglichen.

Nach moderaten Steigerungsraten in den Vorjahren zeigt sich in der **Hilfe zur Pflege** seit 2013 ein merklicher Anstieg. Für das Jahr 2014 ist von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,300 Mio. € auszugehen, die fast ausschließlich im stationären Bereich begründet sind.

In der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** werden im Jahr 2014 letztmalig Nachzahlungen des Landes an BAföG-Leistungen bei Internatsunterbringung behinderter Schüler in Höhe von rd. 1,700 Mio. € erwartet. Diese Verbesserung wird teilweise durch Mehraufwendungen aufgezehrt, so dass bis Jahresende im Saldo mit Wenigeraufwendungen von rd. 1,050 Mio. € gerechnet wird.

3.8 Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung

Der Trend steigender Zuweisungszahlen setzt sich ungebrochen fort. So stehen für Juni 2014 bereits 110 Neuzugänge fest. Für die Folgemonate ist aufgrund der weltweiten politischen Entwicklung mit weiter steigenden Personenzahlen zu rechnen. Das Amt für Kreisschulen und Immobilien, das die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber organisiert, stößt immer mehr an die Grenzen der Machbarkeit. Der Markt für entsprechende Mietobjekte ist seit langem ausgeschöpft. Die Alternative durch Aufstellung von mobilen Wohneinheiten ist ebenso nahezu unmöglich, da es an geeigneten Grundstücken mangelt bzw. diese nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand in einen brauchbaren Nutzungszustand versetzt werden können. Aus diesem Grund kann keine belastbare Hochrechnung für diesen Bereich erstellt werden. Auf das weitere Vorgehen aus Sicht der Verwaltung wird auf Nr. IV. dieser Vorlage verwiesen.

3.9 Betriebsmittelzuschuss Kreiskliniken Esslingen gGmbH

In der Sitzung des Kreistages vom 22.05.2014 wurde die **Verlustübernahme** des Rechnungsergebnisses 2013 der **Kreiskliniken Esslingen gGmbH** in Höhe von 4,522 Mio. € beschlossen. Im Haushaltsplan 2014 waren 9,100 Mio. € veranschlagt. Den hieraus entstehenden Wenigeraufwendungen von rd. 4,578 Mio. € sind die Gebühren für die Entscheidungen des Kartellamtes im Rahmen des Fusionsprozesses mit den Städtischen Kliniken Esslingen sowie die Aufwendungen für die Erstellung des Zweitgutachtens an eine Rechtsanwaltskanzlei mit insgesamt rd. 0,100 Mio. € gegenzurechnen. Damit betragen die Wenigeraufwendungen in diesem Bereich rd. 4,478 Mio. €.

3.10 Schülerbeförderung (netto)

Durch zahlreiche Rügen vor der Vergabekammer kommt es bei der Ausschreibung der Vertragsfahrten für die Schülerbeförderung zu zeitlichen Verzögerungen. Hierdurch ist eine rechtzeitige Vergabeentscheidung vor Beginn des Schuljahres 2014/2015 nicht mehr möglich. Durch die Verlängerung der Vertragslaufzeit der bestehenden Verträge und einen Mehraufwand bei den Scool-Abofahrkarten rechnen wir bis Jahresende mit einem Mehraufwand von insgesamt rd. 0,500 Mio. €.

Die sonstigen Aufwendungen des Ergebnishaushalts entwickeln sich aus heutiger Sicht planmäßig.

4. Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Die erste Prognose zum Verlauf des Haushaltsjahres 2014 bestätigt die Haushaltsplanung in den wesentlichen Eckwerten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Sozialen Leistungsbereich können durch die positive Entwicklung beim Betriebsmittelzuschuss an die Kreiskliniken Esslingen gGmbH und die höheren Erträge bei der Grunderwerbsteuer mehr als kompensiert werden, so dass sich zum Stand 30.05.2014 ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 6,479 Mio. € ergibt. Dieser ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5. Finanzhaushalt / Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

dargestellt (vgl. Anlage 1).

Die unter Nr. 3.1 dieser Vorlage prognostizierten Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind allesamt finanzwirksam, d.h. es entstehen gleichzeitig auch Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Nr. 1 der Anlage 1). Der Saldo aus diesen Veränderungen wird im Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt und beträgt 6,479 Mio. €.

In Nr. 2 der Anlage 1 werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen, Investitionsfördermaßnahmen) ausgewiesen. In diesem Bereich zeichnen sich zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes keine gravierenden Änderungen ab.

Nach der Prognose des Finanzzwischenberichts ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 18,701 Mio. € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit.

In Nr. 3 der Anlage 1 werden die Kreditermächtigung und die Tilgungszahlungen gegenübergestellt. Nachdem im Haushaltsplan 2014 keine Kreditermächtigung veranschlagt ist, ergibt sich durch die Zahlungen der ordentlichen Tilgung ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 15,449 Mio. €. Entsprechend den Finanzierungsleitlinien, die vom Kreistag mit dem Haushaltsplan 2014 beschlossen wurden, schlägt die Verwaltung vor, das Darlehen Nr. 562 über 5,495 Mio. € zum Ende der Zinsbindung im August 2014 außerordentlich zu tilgen. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 20,944 Mio. €.

In der Gesamtfinanzrechnung führt dies zu einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Abbau der Liquidität) von 2,242 Mio. €. Die voraussichtliche Liquidität beträgt zum Jahresende 18,698 Mio. € (Anlage 2).

6. Entwicklung der Schulden

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2014 wurden auch die Finanzierungsleitlinien für die Aufstellung der künftigen Haushalte beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass am Kurs der kontinuierlichen Schuldenreduzierung festgehalten werden soll. Im Haushaltsplan 2014 ist deshalb keine Kreditermächtigung veranschlagt.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, schlägt die Verwaltung vor, das Darlehen Nr. 562 in Höhe von rd. 5,495 Mio. € mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist außerordentlich zu tilgen. Damit wird der Schuldenstand auf 162,977 Mio. € reduziert und den Zielen der Finanzierungsleitlinien entsprochen.

Der Schuldenstand des Kreishaushaltes entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt	PPP Verwaltungs- gebäude Pulverwiesen 11	Investitions- kosten- zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2013	91.451.129 €	21.450.779 €	68.372.144 €	181.274.052 €
Neuverschuldung	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung 2014	-14.979.021 €	-481.319 €	-2.836.891 €	-18.297.231 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2014	76.472.108 €	20.969.460 €	65.535.253 €	162.976.821 €

7. Zusammenfassung

Die Prognose beruht auf einem 5-Monatszeitraum (Stichtag 31.05.2014). Die Verwaltung wird über den weiteren Haushaltsverlauf in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 25.09.2014 erneut berichten. Eine weitere Fortschreibung wird es bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 geben.

III. Ausblick auf die Haushaltsplanung 2015

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat in seiner 144. Sitzung im Mai 2014 die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte gegenüber der November-Schätzung 2013 um 0,4 Mrd. € nach unten korrigiert (Bund - 0,8 Mrd. €, Länder + 0,3 Mrd. €, EU + 0,6 Mrd. €). Für die kommunalen Steuereinnahmen bedeuten

die Schätzergebnisse gegenüber der Schätzung vom November 2013 eine Verschlechterung um - 0,6 Mrd. €

Für die Folgejahre 2015 bis 2018 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet rd. 19,7 Mrd. € über dem Schätzergebnis vom November 2013 liegen. Auf die Kommunen entfallen dabei lediglich 0,3 Mrd. €

Für die Aufstellung der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden enthält der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wichtige Anhaltspunkte. Das Ministerium hat Ende Mai 2014 die kommunale Steuerkraft 2015 mitgeteilt und die Bekanntgabe des Haushaltserlasses zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt. Wann die Orientierungsdaten vorliegen bleibt abzuwarten.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aus den bis jetzt bekannten Eckdaten folgende Änderungen:

- **Steuerkraftsumme der Gemeinden**
Die kommunale Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich landesweit gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %. Im Landkreis Esslingen beträgt die Steigerung rd. 3,3 % und liegt somit bei 650,754 Mio. € (Finanzplanung: 636,023 Mio. €).
- **Schlüsselzuweisungen**
Die Höhe des Kopfbetrages 2015 zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wird im Haushaltserlass bekannt gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die unter dem Landesdurchschnitt liegende Steigerung der Steuerkraftsumme beim Landkreis zu Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen führen wird (Finanzplanung: 49,770 Mio. €).
- **Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales B.-W. (KVJS)**
Die Umlage an den KVJS ist abhängig von der Steuerkraftsumme des Landkreises. Derzeit liegen noch keine Aussagen des KVJS zur Umlagenentwicklung vor (Finanzplanung: 2,347 Mio. €).
- **FAG- Umlage**
Bemessungsgrundlage für die Berechnung der FAG-Umlage ist die Summe der Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen 2013. Bei einem gleich bleibenden Hebesatz von 22,10 % beträgt die FAG-Umlage 2015 16,974 Mio. €. Die höheren Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen bedingen eine höhere Umlagezahlung im Finanzausgleich (Finanzplanung: 16,539 Mio. €).
- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**
Die Personalkostensteigerung wurde in der Finanzplanung mit einer prozentualen Steigerung von 2 % berechnet (Finanzplanung: 75,333 Mio. €). Zum Haushaltsplan 2015 werden die Personalkosten spitz hochgerechnet. Die Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzzwischenberichts noch nicht vor.

- **Kreisumlage**

In der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2015 gehen wir von einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 v.H. bei einer Steuerkraftsumme von rd. 636 Mio. € aus. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes liegt die Steuerkraftsumme im Landkreis Esslingen bei rd. 650 Mio. €. Dies ergäbe ein Aufkommen von rd. 224 Mio. €. Aufgrund der rasanten Entwicklung im Bereich der Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung, aber auch aufgrund der derzeit noch unbekanntenen Eckdaten des Sozialen Leistungsbereichs ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prognose zur Höhe des Hebesatzes bzw. des Kreisumlageaufkommens möglich.

Die Vorgaben an die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs 2015 sind ergangen. Die Haushaltsdisziplin steht nach wie vor an oberster Stelle. Die Zuschussbeträge der Budgets sind auf die entsprechenden Beträge der Planung 2014 beschränkt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung der Schulgebäude erfolgt auf dem Niveau der Vorjahreswerte und beträgt rd. 4,5 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet auch entsprechende Maßnahmen die im Rahmen des Masterplans für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (vom 14.11.2011) erforderlich sind.

Die Unterhaltungskosten der Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt 2015 mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Für investive Maßnahmen soll der Nettoaufwand im Bereich der Kreisstraßen bei durchschnittlich rd. 2,5 Mio. € jährlich ab 2015 ff liegen.

IV. Risiken

Ein enormes Risiko für den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2014 sowie für die Haushaltsplanung 2015 liegt in der

- **Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung und –versorgung**

Durch den anhaltenden und massiv zunehmenden Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern verschärft sich die Unterbringungssituation zusehends. Es ist nahezu unmöglich, auf dem Wohnungsmarkt entsprechende Objekte anzumieten. Ebenso zeichnet sich ab, dass nur noch bedingt geeignete Grundstücke zur Aufstellung von Systembauten auf dem Markt zur Verfügung stehen, so dass auch hier der finanzielle Spielraum durch exorbitante Erschließungskosten enorm eingengt wird. Außerdem explodieren die Preise für den Erwerb von Systembauten, so dass wir auch mit dieser Alternative der Unterbringungsform an die wirtschaftlichen Grenzen kommen.

Nachdem die Unterbringung von Asylbewerbern und der Bedarf an Wohnraum nach Einschätzung der Verwaltung in den kommenden Jahren nicht abreißen wird, soll nunmehr verstärkt versucht werden geeignete Gebäude zu erwerben. Im Landkreis gibt es leerstehende Hotels und Gasthöfe mit Fremdenzimmern, die sich für die Unterbringung von Asylbewerbern anbieten. Außerdem haben wir die Kreisbaugenossenschaften um Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung

für Asylbewerber gebeten. Sollte es uns gelingen, Gebäude zu erwerben, benötigen wir aus heutiger Sicht zum Erwerb solcher Objekte rd. 5 bis 10 Mio. € in 2014. Im Haushaltsplan 2015 werden wir voraussichtlich ebenfalls einen Betrag in dieser Größenordnung im Finanzhaushalt veranschlagen. Die Finanzierung soll in 2014 aus der vorhandenen freien Liquidität von rd. 18 Mio. € erfolgen.

Sobald entsprechende Objekte zur Verfügung stehen, werden die notwendigen Erwerbs- und Finanzierungsbeschlüsse im Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. im Kreistag eingeholt.

- **Sozialkosten**

Nachdem in den vergangenen Haushaltsjahren der Anstieg der Kosten im Sozialen Leistungsbereich relativ gering ausgefallen ist, rechnen wir aufgrund der Tarifsteigerungen und dem damit verbundenen Anstieg der Pflegesätze, aber auch aufgrund steigender Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe etc. mit einer Steigerung von rd. 3 % bzw. rd. 4,4 Mio. €.

- **Personalbedarf**

Die Gespräche mit den Fachämtern haben einen Stellenmehrbedarf für 2015 in der Landkreisverwaltung von rd. 30 bis 35 Stellen ergeben. Dieser ist zum einen mit steigenden Fallzahlen, mit gestiegenen Anforderungen an die Sachbearbeitung, aber auch mit gesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung begründet.

Die Verwaltung ist in den vergangenen Jahren dazu übergegangen einzelne Fachämter, in denen Personalmehrbedarf angemeldet wurde, oder in denen sich die Aufgabenbeschreibung wesentlich verändert hat, einer Organisationsuntersuchung bzw. einer Potenzialanalyse zu unterziehen. In 2011 wurde das Amt für besondere Hilfen (Amt 33) und in 2013/2014 das Sachgebiet Bau und Betrieb (Sachgebiet 523) im Amt für Kreisschulen und Immobilien (Amt 52) untersucht. In beiden Bereichen hat die Analyse einen erheblichen Stellenmehrbedarf ergeben.

Für das Amt 33 wurden durchschnittliche Fallzahlen pro Mitarbeiter entwickelt, die als Grundlage für die Personalbemessung dienen. Der Stellenmehrbedarf betrug in diesem Bereich nach Abschluss der Untersuchung 6 Stellen. Durch die stark steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe ist der Stellenbedarf immer noch nicht gedeckt, so dass jährlich weitere Stellen benötigt werden.

Die Arbeit im Amt 52 ist geprägt von einem enormen Zuwachs an Gebäuden, sowie Instandhaltungs- und Investitionsstau. Die Organisationsuntersuchung im Bereich Bau und Betrieb ergab einen Stellenmehrbedarf von 12 Stellen. Geplant ist, die Stellen im Stellenplan 2015 auszuweisen, aber nur 50 % der Personalkosten zu veranschlagen. Die volle Stellenzahl muss dann im Haushaltsplan ab 2016 finanziert werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im September vorgestellt.

Die in den vergangenen Jahren gewählte Form der regelmäßigen Überprüfung der Personalbemessung und der Organisation einzelner Bereiche soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

- **Raumbedarf**

Eine Folge des Aufgaben- und Stellenzuwachses ist der Mehrbedarf an Arbeitsplätzen. Zur Deckung des Raumbedarfs wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besprechungsräumen in Büroräume umfunktioniert. Arbeitsplätze wurden im Bereich der Teilzeitbeschäftigten soweit wie möglich doppelt belegt, und wo möglich wurden Telearbeitsplätze unter dem Aspekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege“ eingeführt. Darüber hinaus wurden Büroräume, die für Einzelpersonen oder mit einer Doppelbelegung geplant waren mit einer weiteren Person belegt. In vielen Bereichen mussten selbst die Arbeitsplätze der Auszubildenden eingeschränkt werden.

Insgesamt herrscht im Landratsamt zwischenzeitlich eine räumliche Enge, die insbesondere in Bereichen mit Kundenverkehr und bei Beratungen für die Besucher und die Mitarbeiter dringend entspannt werden muss. Zur Lösung der Problematik wird derzeit nach geeigneten Büroräumen zur Anmietung gesucht.



Heinz Eininger
Landrat

Prognose Gesamtfinanzzrechnung 2014

	Planansatz 2014	Prognose 2014	Vergleich
Gesamtfinanzzrechnung			
<u>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.215.600,00	456.616.100,00	-4.400.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-422.165.500,00	-420.087.500,00	-2.078.000,00
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.050.100,00	36.528.600,00	-6.478.500,00
<u>2. Investitionstätigkeit</u>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.401.800,00	5.401.800,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.229.000,00	-23.229.000,00	0,00
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-17.827.200,00	-17.827.200,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.222.900,00	18.701.400,00	-6.478.500,00
<u>3. Finanzierungstätigkeit</u>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.448.700,00	-20.943.600,00	5.494.900,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-15.448.700,00	-20.943.600,00	5.494.900,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.225.800,00	-2.242.200,00	-983.600,00

